

08.12.2021

Projektnewsletter X/2021

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

National

Vorhaben zu Menschenhandel, Gewalt gegen Frauen und Flucht/Asyl im Koalitionsvertrag

Der [Koalitionsvertrag](#) für die neue Legislaturperiode liegt vor. Auch das Thema Menschenhandel hat Eingang gefunden, der Vertrag nimmt an vier Stellen Bezug zu dem Thema und bezieht sich dabei sowohl auf die Bekämpfung des Menschenhandels, benennt aber auch explizit die Rechte Betroffener.

Sehr erfreulich ist, dass auch zwei langjährige Forderungen des KOK Eingang in den Vertrag gefunden haben. So wurde festgehalten: „Wir werden die Bekämpfung von Menschenhandel ressortübergreifend koordinieren, die Unterstützungssysteme für Betroffene verbessern und ihre Rechte stärken“ (S. 146) und „Auch Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten“ (S. 139). Auch bei dem Thema der Gleichstellung wird auf den Kampf gegen Menschenhandel verwiesen. Allerdings wird hier lediglich auf die sexuelle Ausbeutung Bezug genommen, mit dem Vorhaben eines Nationalen Aktionsplans und einer unabhängigen Monitoringstelle zur Umsetzung der Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Zudem soll die ILO Konvention Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt ratifiziert werden (vgl. S. 115).

Zum Thema Finanzierung von Frauenhäusern hält der Vertrag fest: „Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung“ (S. 115). Die Frauenhauskoordination (FHK) begrüßte in einer [Stellungnahme](#) zum Koalitionsvertrag die Vorhaben zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und erwartet besonders in der Umsetzung der Istanbul-Konvention wesentliche Fortschritte. Sie weist darin darauf hin, dass bei bundeseinheitlichen Regelungen zur Finanzierung von Frauenhäusern auch die Fachberatungsstellen zu Gewalt gegen Frauen miteingeschlossen werden müssen. Dies gilt aus Sicht des KOK unbedingt auch für die Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und entsprechende Schutzwohnungen.

Ebenfalls zu begrüßen ist es, dass Meldepflichten von Menschen ohne Papiere überarbeitet werden sollen, damit Kranke nicht davon abgehalten werden, sich behandeln zu lassen. Der Zugang für Asylbewerber*innen zur Gesundheitsversorgung soll unbürokratischer gestaltet werden. Außerdem sollen psychosoziale Hilfen für geflüchtete Menschen verstetigt werden. Hier ist nicht näher erläutert, was dies bedeutet. Überdies wird das Konzept der AnKER-Zentren von der neuen Bundesregierung nicht weiterverfolgt, allerdings sieht der Koalitionsvertrag keine Absenkung der Aufenthaltszeit in Erstaufnahmeeinrichtungen vor. Kritisch einzuschätzen ist ein Schwerpunkt auf Abschiebungen im Koalitionsvertrag. Es soll eine „Rückführungsoffensive“ gestartet und Abschiebungen konsequenter durchgeführt werden. Der Bund soll die Länder hierbei unterstützen. Pro Asyl stellt auf der [Website](#) die wichtigsten flüchtlingspolitischen Punkte vor.

Zahlen der Geduldeten in Deutschland

Wie aus der Antwort der Bundesregierung ([19/32579](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE ([19/32056](#)) hervorgeht, waren am 30.06.2021 242.656 Personen mit einer Duldung im Ausländerzentralregister erfasst. Davon waren circa 1/3 weiblich. Ungefähr jede vierte Person mit einer Duldung war minderjährig und etwa 29.000 Personen erhielten erstmalig eine Duldung im Jahr 2021. Ferner leben 65.000 Geduldete bereits seit mehr als fünf Jahren in Deutschland und weitere 157.000 seit mehr als drei Jahren.

Im August 2019 wurde das zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht eingeführt und damit neue Duldungsgründe. Dies sind unter anderem Duldungen für „Personen mit ungeklärter Identität“ (§ 60b AufenthG, auch Duldung „light“ genannt), Ausbildungsduldungen (§ 60c AufenthG) und Beschäftigungsduldungen (§ 60d AufenthG). Nach § 60b Abs. 1 AufenthG wird einem ausreisepflichtigen Ausländer eine Duldung „light“ erteilt, wenn „die Abschiebung aus von ihm selbst zu vertretenden Gründen nicht vollzogen werden kann [...] oder durch eigene falsche Angaben selbst herbeiführt oder er zumutbare Handlungen zur Erfüllung der besonderen Passbeschaffungspflicht [...] nicht vornimmt“. Dies führt zu Arbeitsverboten, Wohnsitzauflagen und drastische Kürzungen der Sozialleistungen um fast die Hälfte (§1a Abs. 3 AsylbLG; nur als Sachleistungen).

Weniger als neun Prozent der Geduldeten haben eine Aufenthaltserlaubnis nach §60b AufenthG. Ulla Jelpke (Fraktion DIE LINKE) weist darauf hin, dass nur wenigen Geduldeten unterstellt wird, dass sie ihre Abschiebungen vorwerfbar verhindern und dass die meisten wegen humanitärer oder rechtlicher Gründe einen Aufenthaltstitel bekommen. Dies müsse dazu führen, die politische Kampagne zur Verschärfung der Abschiebepolitik zu stoppen und eine wirksame humanitäre Bleiberechtsregelung für Geduldete einzuführen.

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen machten zahlreiche Organisationen auf geschlechtsspezifische Gewalt aufmerksam, riefen zu öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf und forderten politische Maßnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegenüber Frauen. Das Fraueninformationszentrum (FIZ) Stuttgart, KOK-Mitgliedsorganisation und Fachberatungsstelle, erinnerte anlässlich des 25. Novembers daran, „dass der deutsche Staat sich dazu verpflichtet hat, geschlechterspezifische Verfolgung als Asylgrund anzuerkennen“. In einem [Statement](#) wurden Forderungen zum Schutz vor geschlechterspezifischer Gewalt und Verfolgung konkretisiert.

Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (bff e.V.) hat ein [Best-Practices-Handbuch](#) und weiteres [Informationsmaterial](#) veröffentlicht, um die Gefährdung von Frauen besser zu erkennen und effektive Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen startete die Mitmachaktion [Wir brechen das Schweigen](#), durch welche dazu aufgerufen wurde, sich unter #schweigenbrechen in den Sozialen Netzwerken zu beteiligen und ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen.

Pro Asyl macht gemeinsam mit einigen Flüchtlingsräten darauf [aufmerksam](#), dass geflüchtete Frauen und Mädchen in der Praxis des deutschen Aufenthalts- und Asylrechts nicht ausreichend vor Gewalt geschützt werden und Teile des Aufnahmesystems sogar Gewalterfahrungen befördern. Pro Asyl schlägt daher mehrere Maßnahmen vor, um geflüchteten Frauen besseren Gewaltschutz zu gewähren, bspw. keine Unterbringung in Sammelunterkünften.

Auch die Vereinten Nationen machten auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam. UN-Generalsekretär António Guterres sagte in einer Videobotschaft, dass Gewalt gegen Frauen nicht unvermeidlich sei und betonte die Notwendigkeit politischer Maßnahmen und langfristiger Strategien, um die Ursachen der Gewalt zu beseitigen und die Betroffenen besser zu schützen und unterstützen. Sima Sami Bahous, Direktorin von UN Women, bezeichnete in einer [virtuellen Veranstaltung](#) geschlechtsspezifische Gewalt als eine globale Krise und rief zur internationalen Kampagne [16 Days of Activism against Gender-Based Violence](#) auf, welche jährlich vom 25. November bis zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember die Verhinderung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen fordert.

UN Women Deutschland forderte u. a. die neue Bundesregierung dazu auf, die Umsetzung der [Istanbul-Konvention](#) voranzutreiben und begleitet den Aktionstag mit [Informationsmaterialien und Kampagnen](#).

Klagen gegen abgelehnte Asylanträge oftmals erfolgreich

Die Zahlen aus der der Antwort der Bundesregierung ([19/32678](#)) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE ([9/32390](#)) zeigen, dass circa 35 Prozent aller Klagen von Geflüchteten gegen die Ablehnung ihres Asylantrages im Jahr 2021 vor Verwaltungsgerichten Erfolg hatten. Im Vorjahr lag die Quote bei 31 Prozent. Von 29.025 überprüften BAMF-Bescheiden erklärten die Gerichte im ersten Halbjahr 10.176 für rechtswidrig. Das BAMF muss diese Fehlerquote verringern und Geflüchteten den Schutz zukommen lassen, der ihnen zusteht.

Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JUMIKO)

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JUMIKO) hat vom 11.-12. November getagt. Bei der Herbstkonferenz wurden zwei Beschlüsse gefasst, die möglicherweise Auswirkungen auf Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung haben werden. Zum einen bittet die JUMIKO das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) um eine [Weiterentwicklung und Optimierung](#) der verfahrensrechtlichen Grundla-

gen zu Videoverhandlungen im Gerichtsverfahren. Außerdem fordern die Justizminister*innen das BMJV auf, die Kosten- und Gebührenfragen zu überarbeiten und erforderliche Rechtsänderungen zu veranlassen.

Konferenz der der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder

Die diesjährige *Herbstkonferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder* fand am 15. und 16. November in München statt. Die Minister*innen [plädierten](#) für eine Gewährleistung des Zuganges zu Deutschkursen, da dies entscheidend für die gesellschaftliche Teilhabe sei. Unabhängig vom Aufenthaltsstatus müsse allen Zugewanderten so schnell wie möglich der Zugang zu Deutschkursen eröffnet werden. Ferner soll Sprachmittlung für Menschen, die nicht ausreichend auf Deutsch kommunizieren können, ermöglicht werden. Die Mehrheit der Integrationsminister*innen spricht sich für eine Überarbeitung des Aufenthaltsgesetzes aus und fordert unter anderem flexiblere Aufenthaltsregelungen für Geduldete. Die bayrische Integrationsbeauftragte Gudrun Brendel-Fischer [fordert](#) für „integrationsstarke und arbeitswillige Personen, deren Identität geklärt ist“ bessere Möglichkeiten, ihren Aufenthalt zu sichern. Hierbei stimmen ihr mehrheitlich die Länderbeauftragten zu. Gerade traumatisierte Menschen schaffen es jedoch oftmals nicht, diese Forderungen zu erfüllen, weshalb ein vereinfachter Zugang zu einem sicheren Aufenthaltstitel für vulnerable Personen geschaffen werden sollte.

Projekt „Abschiebungsreporting“

Mitte August 2021 nahm das [Projekt Abschiebungsreporting NRW](#) des Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. in Nordrhein-Westfalen seine Arbeit auf. Es wird durch Mittel der Evangelischen Landeskirchen in NRW sowie der Diakonie RWL (Rheinland Westfalen Lippe) gefördert. Zunächst steht die regionale Vernetzung mit diversen, in ganz NRW tätigen antirassistischen Organisationen und Initiativen im Vordergrund. Inhumane Aspekte der Abschiebungspraxis sollen anhand von Einzelfällen öffentlich gemacht werden und es soll parteiisch in ausführlichen Berichten über die Abschiebungspraxis informiert werden. Es sollen vor allem Abschiebungen beleuchtet werden, deren Vollzug aus humanitären Gründen unverhältnismäßig war (z.B. Fesselung von Kindern, Nachabschiebungen, Polizeigewalt, Zwangsmedikation etc.), oder die gegen geltendes Recht verstoßen haben. Das Projekt bittet um Mithilfe und Praxisberichte.

International

Jahrestreffen der nationalen Koordinator*innen und Berichterstatter*innen zur Bekämpfung des Menschenhandels

Am 15. und 16. November organisierten der Europarat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) die vierte und bisher größte hybride [Veranstaltung](#) zum Thema Menschenhandel. Teilgenommen haben nationale Koordinator*innen und Berichterstatter*innen für die Bekämpfung des Menschenhandels aus 60 Ländern. Anwesend waren Vertreter*innen aller Mitgliedstaaten des Europarats und der OSZE-Teilnehmerstaaten sowie der drei OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum.

Die Bekämpfung des Menschenhandels ist einer der vier Schwerpunktbereiche der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der OSZE. Hauptthema der Veranstaltung waren aktuelle Herausforderungen im Zusammenhang mit Menschenhandel und die Frage, inwiefern die Umsetzung der internationalen Verpflichtungen, Strategien und Standards der OSZE und des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels gefördert werden können. Es wurden neue Entwicklungen bei der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der Arbeitsausbeutung diskutiert. Es wurde auch die Notwendigkeit nationaler Aktionspläne erörtert, um die nationalen Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu optimieren. Außerdem wurden Möglichkeiten zur Verbesserung der Überwachung und Bewertung staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels besprochen. Die Veranstaltung betonte die Notwendigkeit, Betroffenen von Menschenhandel unabhängig von einem Strafverfahren Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen, wie es die Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels fordert.

Bericht über Handlungsmöglichkeiten Deutschlands und der EU an der belarussisch-polnischen Grenze

Im letzten [Projektnewsletter](#) wurde bereits über die Situation an der polnisch-belarussischen Grenze berichtet. Mehrere tausend Geflüchtete sind zwischen belarussischen und polnischen Sicherheitskräften auf belarussischen Territorium gefangen. In einem [Artikel](#) der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) erklären Steffen Angenendt, David Kipp und Janis Kluge, wie sich Deutschland und die EU verhalten sollten, um die Situation zu deeskalieren und die Menschenrechte einzuhalten. Seit Jahresbeginn hat die Bundespolizei etwa 9.500 irreguläre Grenzübertritte mit Belarus-Bezug [registriert](#), dies sind lediglich 7,8 Prozent der insgesamt 115.000 neuen Asylanträge in Deutschland (Januar bis Ende Oktober 2021). Ferner haben die Erstaufnahmeeinrichtungen in Brandenburg bislang keine Kapazitätsprobleme gemeldet. Die Autoren fordern daher, dass Deutschland deutlich macht, dass es keine Probleme bei der Aufnahme der Geflüchteten gibt. Des Weiteren sei es wichtig, den Menschen an der Grenze ihr Recht, einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen, zu gewähren. Außerdem solle die EU Polen erneut ein umfassendes Unterstützungsangebot durch Frontex, Europol und EASO unterbreiten und Asylbewerber*innen aus Polen aufnehmen. Die Autoren vermuten, dass die Sorge der EU-Regierungen vor einer steigenden Zahl an Asylsuchenden humanitären Lösungen entgegensteht. Als Präventivmaßnahme solle die EU daher einer Schleusung über Belarus entgegenwirken, beispielsweise durch Sanktionen gegen staatliche (belarussische) Reisunternehmen. Wichtig sei dabei, dass die Sanktionen deutlich machen, Spannungen nicht eskalieren lassen zu wollen, sondern dass diese aufgehoben werden, sobald die Situation an der Grenze entschärft sei. Auch müssten Russland und die Türkei in Gespräche miteinbezogen werden. Zentral sei jedoch langfristig „ein funktionierendes EU-Asylsystem mit einer fairen Verantwortungsteilung und eine gemeinsame Einwanderungspolitik“ zu etablieren.

Die [Kritik](#) gegen Polen und die EU wird gerade aus der Zivilgesellschaft immer lauter. [Pro Asyl](#) zeigt beispielsweise auf, dass bereits Mitte Oktober im polnischen Parlament eine Gesetzesänderung angenommen wurde, wonach Grenzschützer*innen Flüchtende des Landes verweisen dürfen. Ihnen kann eine Wiedereinreise für bis zu drei Jahre verboten werden. Die EU kritisiert die belarussische Regierung, jedoch kaum merklich die Polnische. Die EU muss darauf bestehen, dass NGOs und Journalist*innen Zugang zu den Flüchtenden erhalten. Stattdessen unterstützen Deutschland und die EU die Abschottungspolitik der Anrainerstaaten Polen, Litauen und Lettland und wollen diese bei der Errichtung von

Grenzzäunen unterstützen, statt Hilfesuchenden Zugang zu ihrem Recht auf internationalen Schutz zu gewähren. Am 1. Dezember veröffentlichte die Europäische Kommission einen [Vorschlag](#) für ein „Sonder-Asylrecht“ für Lettland, Litauen und Polen und will u.a. Grenzverfahren massiv ausweiten und Unterbringungsstandards aussetzen. Hier kann die neue Bundesregierung zeigen, inwiefern sie dem Vorhaben des Koalitionsvertrages, das Leid an den EU-Außengrenzen zu beenden, gerecht werden wird.

Rechtliche Entwicklungen

Ergebnisse der Evaluierung der Menschenhandelsparagrafen im StGB

Die Neufassungen der §§ 232 ff wurden 2020/21 im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KfN) evaluiert. Das KfN hat nun seinen Evaluierungsbericht veröffentlicht und kommt zu dem Ergebnis, dass der Gesetzgeber das Ziel, die strafrechtliche Bekämpfung des Menschenhandels zu verbessern, bislang nicht erreicht hat. Nach wie vor gebe es erhebliche Nachweisschwierigkeiten und einen unübersichtlichen, schwer handhabbaren Normenkomplex. Zudem werden in dem Bericht verschiedene weitere Mängel benannt, bspw. dass es nicht gelungen sei, die Aussagebereitschaft der Betroffenen zu erhöhen und der aus diesem Grund modifizierte § 154 c StPO kaum Anwendung findet und daher im Anwendungsbereich erweitert und als zwingende Norm ausgestaltet werden sollte. Zudem werde den Betroffenen laut Aktenanalyse nur in sehr geringem Maße Unterstützungsleistungen oder Aufenthaltstitel/Bedenkfrist gewährt. Als weitere Maßnahmen werden u.a. Schulungen vorgeschlagen und vermehrte Spezialisierung im Bereich der Menschenhandelsvorschriften auf der Ebene der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Gerichte angeregt. Der Ergebnisse der [Verfahrensbeobachtung des KOK](#) wurden ebenfalls in den Bericht mit aufgenommen.

Der Bericht ist als [Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse](#) und als [Gesamtbericht](#) verfügbar.

Bewertung des Globalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels

Am 22. und 23. November 2021 fand das hochrangige [Treffen](#) der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Bewertung des [Globalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels](#) von 2010 statt. Dabei nahm die Generalversammlung eine [politische Erklärung](#) an, die ihr Engagement im Kampf gegen Menschenhandel bekräftigen soll.

Darin verpflichten sich die Staaten, sich mit den sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, politischen und anderen Faktoren zu befassen, die Menschen anfällig machen, in ausbeuterische Situationen zu geraten. Zudem wird in der Erklärung große Besorgnis über die Auswirkungen der Pandemie auf Betroffene von Menschenhandel ausgedrückt. Die Gefahr für viele Menschen, in ausbeuterische Situationen zu kommen und Opfer von Menschenhandel zu werden, hat sich durch die Pandemie verschärft, auch in digitalen Kontexten, wodurch die Zahl der gefährdeten Personen steigt und die Betroffenen größeren Herausforderungen ausgesetzt sind, da sie bspw. den Täter*innen noch stärker ausgeliefert sind und sie nur eingeschränkten Zugang zu Hilfeleistungen haben.

Die Staaten betonen, dass ein auf Betroffene und Überlebende zentrierter Ansatz sowie ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz zur Bekämpfung des Menschenhandels priorisiert werden sollte.

Sie verpflichten sich in der Erklärung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Betroffenen den Zugang zur Justiz und zu Schutz zu erleichtern, der nicht von ihrer Beteiligung an Strafverfahren abhängig gemacht werden sollte (unter Berücksichtigung nationaler Rechtsvorschriften). Ein weiterer Absatz betont die Notwendigkeit, so genannte Firewalls zwischen Einwanderungsbehörden und Arbeitsinspektionen zu schaffen, damit Betroffene keine aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen fürchten müssen, wenn sie sich an Behörden wenden oder bei Inspektionen angetroffen werden und ausbeuterische Situationen anzeigen. Auch die konsequente Durchsetzung des Non-Punishment Prinzips wird in der Erklärung betont, damit Betroffene nicht für Straftaten zur Rechenschaft gezogen werden, die sie im Zusammenhang mit ihrer Ausbeutung begehen (mussten). Zahlreiche weitere Artikel benennen weitere Notwendigkeiten in der Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz der Betroffenen.

LSI hat im Juli dieses Jahres einen [Beitrag](#) zu den Konsultationen für den globalen Aktionsplan geleistet.

Die Bewertung des Aktionsplans durch die Vereinten Nationen findet alle vier Jahre statt.

Urteile

Flüchtlingsanerkennung für nigerianische Menschenhandelsbetroffene

In seinem [Urteil](#) vom 23.09.2021 verpflichtet das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu, einer Nigerianerin die Flüchtlings-eigenschaft zuzuerkennen. Es setzt sich dabei mit der Vorgehensweise der Menschenhandelsnetzwerke, der Einordnung der Rückkehrer*innen als soziale Gruppe und besonders der Beurteilung der Gefährdung bei einer Rückkehr auseinander. Die Betroffene von Menschenhandel wurde unter Täuschung in Nigeria angeworben und vor ihrer Ausreise nach Europa einem Voodoo-Ritual unterzogen. Außerdem sei sie vergewaltigt und zur Abtreibung genötigt worden. Ihr wurde dann gesagt, sie solle in Europa Asyl beantragen und sich hier prostituieren, um ihre Schulden abzubezahlen. Als sie sich aus der Ausbeutungssituation lösen wollte, wurde ihr Bruder bedroht und erschossen. Sie habe daraufhin Kontakt zu den Menschenhändler*innen abgebrochen, diese haben jedoch versucht, Kontakt zu ihrer Mutter aufzunehmen.

Das BAMF lehnte den Antrag der Klägerin ab und drohte die Abschiebung an. Es begründete dies damit, die Klägerin habe nicht glaubhaft dargelegt, Betroffene von Menschenhandel geworden zu sein und sie sei nicht bereits verfolgt ausgereist. Unter umfassenden Ausführungen zur Vorgehensweise der Menschenhandelsringe Nigerias stellt das VG fest, dass die Klägerin vorverfolgt ausgereist sei, da Anwerbung und Ausbeutung in der Prostitution ebenso wie die Disziplinierungs- und Sanktionsmaßnahmen Verfolgungshandlungen im Sinne des § 3a Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) darstellten. Auch legt das VG dar, dass Betroffene von Menschenhandel, die zurückkehren, nach seiner Ansicht als soziale Gruppe einzustufen sind, da sie als Rückkehrende und durch die Familie Diskriminierungen und durch die Täter*innenkreise Bedrohungen ausgesetzt seien und Gefahr liefen, erneut Opfer von Menschenhandel zu werden. Das VG erläutert weiter, warum staatlicherseits kein Schutz zu erwarten sei. Es hält die Angaben der Klägerin für glaubhaft, insbesondere erklärt es teils widersprüchliche Angaben mit der Traumatisierung der Klägerin.

EGMR verurteilt Aserbaidshan wegen mangelhaftem Schutz von Betroffenen von Arbeitsausbeutung

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte [urteilte](#) am 07.10.2021 in der Rechtssache Zoletic und andere gegen Aserbaidshan, dass ein Verstoß gegen Artikel 4 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vorlag, da versäumt wurde, Behauptungen über Arbeitsausbeutung und Menschenhandel wirksam zu untersuchen. Geklagt haben 33 Staatsangehörige aus Bosnien und Herzegowina ([20116/12](#)), die als befristete Bauarbeiter*innen in Aserbaidshan angeworben wurden. Unter Berufung auf Artikel 4 § 2 (Verbot der Zwangsarbeit), Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren) und Artikel 1 des Protokolls Nr. 1 (Schutz des Eigentums) der Europäischen Menschenrechtskonvention klagen die Betroffenen von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung gegen den Staat Aserbaidshan. Als Grund für ihre Klage geben sie die Behandlung durch ihren Arbeitgeber und ihre anschließende Behandlung durch die Behörden an. Diese haben ihnen nicht ausreichend Schutz gewährt, was der Gerichtshof in seinem Urteil bejahte. Der Staat muss nun allen Kläger*innen innerhalb von drei Monaten 5.000 Euro zuzüglich etwaiger Steuern für den immateriellen Schaden zahlen.

Neues aus dem KOK

KOK Mitgliederversammlung

Vom 8.-9. November fand die 2. Mitglieder- und Jahreshauptversammlung (MV) des KOK digital statt. Neben der KOK Geschäftsstelle haben insgesamt 28 Mitgliedsorganisationen teilgenommen. Neben vereinsrelevanten Themen und Abstimmungen standen zudem verschiedene inhaltliche Schwerpunkte auf der Agenda. Es wurde über die Herausforderungen im Umgang mit der nigerianischen Botschaft diskutiert und wie mit diesen umgegangen werden sollte. Weitere Themen waren Probleme bei der Erteilung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist in der Praxis sowie neue Herausforderungen hinsichtlich der Beschaffung einer ID-Karte insbesondere für Betroffene aus Guinea. Die Teilnehmenden tauschten sich zudem im Rahmen von Arbeitsgruppen zu den Themen Flucht und Menschenhandel, KOK Wanderausstellung, Menschenhandel und Internet und Kooperation mit der Bundespolizei aus.

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

Fachtagung zu Menschenhandel präsentiert KOK-Wanderausstellung in Brandenburg

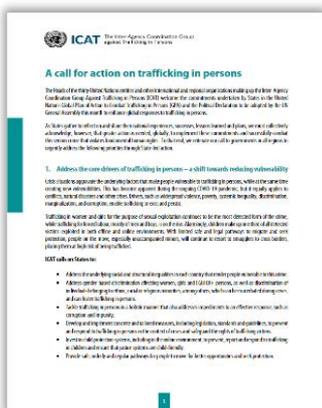
Am 17. November fand die [Fachtagung](#) zum Thema *Menschenhandel und Corona* auf Initiative des Arbeitskreises *Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder* der Stadt Brandenburg an der Havel im Interkulturellem Zentrum Gertrud von Saldern statt. Ziel der Fachtagung war es, die jüngsten Entwicklungen im Bereich Menschenhandel aufzuzeigen und zu erörtern, was getan werden kann – gegen die Ausbeutung und für die Betroffenen. Hierzu gab es Vorträge und Diskussionsrunden von und mit Expert*innen und Praktiker*innen, u.a. mit der Geschäftsführerin des KOK Sophia Wirsching. Im Rahmen der Fachtagung wurde auch

die KOK-Ausstellung *Menschenhandel – Situation, Rechte und Unterstützung in Deutschland* ausgestellt, die das komplexe Thema für alle Menschen zugänglich und verständlich macht. Sie zeigt, was Menschenhandel ist, welche Ausprägungen er in Deutschland hat, wie es dazu kommen kann und wie die Täter*innen arbeiten, aber auch wo und welche Unterstützungssysteme es gibt. In Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde war die Ausstellung ab dem 17. November in der St. Gotthardtkirche in Brandenburg an der Havel zu sehen.

Fachgespräch des FIZ Stuttgart über geschlechtsspezifische Fluchtgründe

Am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen hat das Fraueninformationszentrum (FIZ) Stuttgart einen Fachaustausch *Gewalt gegen Frauen – kein Schutzgrund im Asylverfahren?* organisiert und Fachpublikum sowie Bundestagsabgeordnete der neuen Regierung eingeladen. Muriel Gahl, Beraterin des FIZ, berichtete über die aktuellen Herausforderungen für Betroffene von Menschenhandel und anderer Gewaltformen im Asylverfahren, welche im Anschluss von einer Betroffenen von Menschenhandel untermauert wurden. Sie erklärte, dass es zu vielen Missverständnissen kommt und Frauen oftmals traumatisiert sind und durch sprachliche Barriere ihre Geschichten nicht ausreichend zum Ausdruck bringen können. Die Rechtsanwältin Natascha Raquet, wies auf die Problematik hin, dass inländische Fluchialternativen oftmals als Ablehnungsgrund genannt werden, aber Frauen in Nigeria kaum Schutz vor einer erneuten Vikimisierung finden können. Die anwesenden Politiker*innen aus den drei Regierungsparteien, haben am Koalitionsvertrag mitverhandelt und sehen Handlungsbedarf in Bezug auf Gewaltschutz für geflüchtete Frauen. In Zukunft soll die Istanbul-Konvention vorbehaltlos umgesetzt werden und geschlechtsspezifische Fluchtgründe anerkannt werden. Mehr Informationen zu dem Fachgespräch sind [hier](#) zu finden.

Veröffentlichungen



ICAT fordert Straffreiheit und besseren Schutz für Betroffene von Menschenhandel

Die Inter-Agency Coordination Group against Trafficking in Persons der UN (ICAT) kritisiert in einem [Statement](#), dass Betroffene von Menschenhandel nach wie vor viel zu oft inhaftiert und für Straftaten verfolgt werden, zu denen sie von Menschenhändler*innen gezwungen werden. Ferner fordert die ICAT die Länder auf, Maßnahmen zur Identifizierung und zum Schutz der Betroffenen zu verstärken und den Zugang zur Justiz zu verbessern, um eine Reviktimisierung und Bestrafung zu verhindern. Betroffene müssten umgehend als Opfer von Straftaten anerkannt werden und Zugang zu den notwendigen Unterstützungs- und Schutzdiensten erhalten. Diese Unterstützung sollte nicht von ihrer Teilnahme an einem Strafverfahren abhängig gemacht werden, so UNODC Geschäftsführerin Waly.



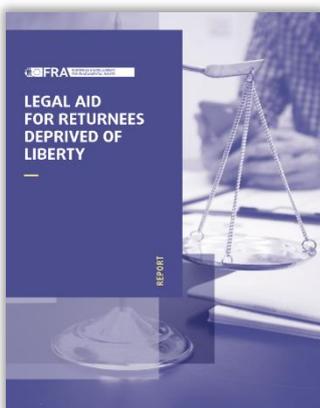
Unternehmen sollen Geflüchtete innerhalb von Lieferketten schützen

Verité hat im Oktober den [Bericht](#) *Combating Forced and Child Labor of Refugees in Global Supply Chains: The Role of Responsible Sourcing* veröffentlicht. Dieser Bericht entstand in Zusammenarbeit zwischen der Tent Partnership for Refugees und Verité, einer internationalen NGO, die sich auf die Beseitigung von Kinderarbeit, Arbeitsausbeutung, Menschenhandel und geschlechtsspezifischer Diskriminierung in den Lieferketten konzentriert. Der Bericht zeigt auf, warum multinationale Unternehmen Auswirkungen ihrer Lieferketten auf Geflüchtete mitdenken müssen. Geflüchtete sind gefährdet, ausgebeutet zu werden und Unternehmen können dafür sorgen, dass Geflüchtete Zugang zu fairer, menschenwürdiger Arbeit erhalten. Der Bericht gibt konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen, um Geflüchtete vor Arbeitsausbeutung innerhalb von Lieferketten zu schützen.



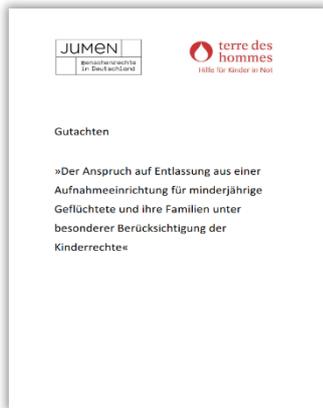
Identifizierung besonderer Schutzbedarfe von Personen, die internationalen Schutz beantragen

Das von der EU geförderte Europäische Migrationsnetzwerks (EMN) hat im Oktober den [Bericht](#) *Detection of vulnerabilities in the international protection procedure* veröffentlicht. Der Bericht untersucht inwieweit die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe von Personen, die internationalen Schutz beantragen durch die EU-Mitgliedstaaten, erfolgt. Ziel des Berichts ist es, aufzuzeigen, wie Vulnerabilitäten von Schutzsuchenden, im Rahmen der Verfahren zum internationalen Schutz in den EU-Mitgliedstaaten ermittelt werden. Ferner wird untersucht, wie diese Schutzbedarfe und die damit einhergehenden Verfahrensgarantien umgesetzt und durch die beteiligten Behörden und Akteure gewährleistet werden. Viele Mitgliedstaaten geben an, über besondere Verfahrensgarantien für bestimmte Gruppen von Schutzbedürftigen, insbesondere für Betroffene von Menschenhandel und unbegleitete Minderjährige zu verfügen.



Kostenloser Zugang zu Rechtsberatung und anderen rechtlichen Instrumenten für Personen in Abschiebehaft

Anfang November 2021 veröffentlichte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRAU) den [Bericht](#) *Legal aid for returnees deprived of liberty*. Hierin wird dargelegt, inwieweit Personen, die sich in den 27 EU-Mitgliedstaaten sowie in Nordmazedonien und Serbien in Abschiebungshaft befinden, Anspruch auf kostenlose Rechtsberatung und andere rechtliche Instrumente, wie beispielsweise Prozesskostenhilfe, im Zusammenhang mit ihrer Rückkehr haben. Hierfür wurden die geltenden Rechtsrahmen beleuchtet, Gespräche mit Einwanderungsbehörden, Betreiber*innen von Hafteinrichtungen und Rechtsbeiständen über die Umsetzung in der Praxis geführt. Der Bericht zeigt Möglichkeiten auf, wie nationalen Behörden den Zugang zum Recht für Personen in Rückkehrverfahren verbessern können.



Kinderrechte in Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete

Im November hat JUMEN gemeinsam mit terre des hommes e.V. ein [Gutachten](#) zu Kinderrechten in Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete veröffentlicht. Das Gutachten zeigt auf, inwieweit durch die Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen Kinderrechte verletzt werden und wie ein Anspruch auf eine möglichst schnelle Entlassung Minderjähriger und ihrer Familien begründet werden kann. Das Gutachten kann als Grundlage für mögliche Klagen dienen und Kindern und ihren Familien rechtliche Möglichkeiten geben, um gemeinsam mit Beratungsstellen und Rechtsanwält*innen den Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen zu beenden.

Termine

Fachtagung von Refugio München

Die Online-Fachtagung *Schritt für Schritt zur Genesung – Stepped-Care Modell zur Versorgung psychisch vulnerabler Geflüchteter* von Refugio München findet am Mittwoch, den **15.12.2021** von 9:00 Uhr bis 14:30 statt und ist kostenfrei. Die Tagung wird ein Versorgungsmodell – das Stepped-Care Modell – vorstellen und mit den Teilnehmenden reflektieren. Die Grundidee dieses Modells besteht darin, Geflüchtete zuerst mithilfe allgemein verfügbaren Behandlungsangeboten zu versorgen und erst bei fehlender Wirksamkeit mit intensiveren therapeutischen Interventionen zu behandeln. Mehr Informationen finden Sie [hier](#). Die [Anmeldung](#) ist nach dem Erhalt des ausgefüllten Online-Formulars verbindlich und wird per Mail automatisch bestätigt. Der Anmeldeschluss ist der **08.12.2021**.

Vorstellung neues Gutachtens von JUMEN e.V. und terre des hommes

Im Rahmen einer Online-Veranstaltung am **10.12.2021** von 10.00-11.30 Uhr, wird das auch in diesem Projektnewsletter beschriebene Rechtsgutachten *Der Anspruch auf Entlassung aus einer Aufnahmeeinrichtung für minderjährige Geflüchtete und ihre Familien unter besonderer Berücksichtigung der Kinderrechte* vorgestellt. Ergänzend zur Vorstellung des Gutachtens, wird über die Möglichkeiten, Chancen und Leerstellen des gerade vorgelegten Koalitionsvertrags mit Schwerpunkt auf der Situation von Kindern und Jugendlichen in Aufnahmeeinrichtungen diskutiert. Eine Anmeldung ist [hier](#) möglich.